

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 8 (1920)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenkassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Juni 1920

Nr. 6

8. Jahrgang

## Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes vom 26. April 1920 in Olten. (Fortsetzung.)

Ein flüchtiger Blick in die Bilanz des abgelaufenen Rechnungsjahres zeigt uns eine steigende Entwicklung unserer Verbandskasse. Als Geldausgleichsstelle ist ihr Umsatz auf 198 Millionen gegenüber 147 Mill. im Vorjahre, die Bilanz trotz teilweiser Depression von 12 auf 13 Millionen gestiegen. Da die Gelder den Kassen fast zu gleichem Zinsfuß abgegeben, wie die Einlagen verzinst wurden, ist der Reingewinn nur ein bescheidener, wie es sich einem gemeinnützigen Unternehmen geziemt.

Vorstand und Verbandsbureau haben während den Kriegsjahren stets auf die Notwendigkeit hinreichender Liquidität hingewiesen und damit einen Rat erteilt, dessen Befolgung sich besonders heute, wo gewiegte Fachmänner eine große Geldknappheit in nächster Zeit voraussehen, als außerordentlich klug und vorteilhaft erweist.

Als Raiffeisenmänner müssen wir vor allem die Fürsorge der wirtschaftlich Schwachen im Auge behalten. Wenn auch die geplante Sterbekasse nicht verwirklicht werden konnte, dürfen wir doch den Gedanken werktätiger Nächstenliebe nicht aus dem Auge lassen.

Die Zahlen und Ergebnisse in unserem Verbands weisen endlich darauf hin, daß tüchtig gearbeitet, Fleiß und Sparsamkeit geweckt worden sind, und in unseren Reihen die Ueberzeugung herrscht, daß nur durch Arbeit, nur durch Steigerung der Produktion und unermüdetes Ringen ein Wiedererstehen, ein Morgenrot und eine bessere Zukunft zu erwarten ist. Aufrichtigen Dank allen, welche mitgeholfen haben, unsern Genossenschaftsbau größer und wohnlicher zu gestalten und durch Aufklärung, Revision und Begleitung zur gesunden Weiterentwicklung unseres Verbandes beigetragen haben.

Ein wirtschaftlich und politisch unabhängiger Mittel- und Bauernstand zum Wohle des Gesamtwaterlandes zu fördern und zu unterstützen, sei unser Bestreben.

4. Der Präsident des Aufsichtsrates bringt den Bericht der Treuhandgesellschaft Zug, welche auch dieses Jahr wiederum die Rechnung und Bilanz der Verbandskasse prüfte, zur Verlesung, bespricht die Positionen der Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos, stellt Vergleiche mit dem Vorjahre an und gibt Aufschluß über die gemachten Abschreibungen an den Wertschriften.

Gestützt auf den Bericht der Treuhandgesellschaft stellt der Aufsichtsrat folgende Anträge:

1. Die geprüfte, mit den sauber und korrekt geführten Büchern übereinstimmende Rechnung und Bilanz pro 1919 zu genehmigen.
2. Der vorgeschlagenen Gewinnverteilung die Genehmigung zu erteilen und den Geschäftsanteilzins pro 1919 auf 4 % (statut. Maximalzinsfuß) festzusetzen.
3. Die in der Jahresrechnung enthaltenen Besoldungsansätze gutzuheißen.
4. Dem Vorstand und dem Verbandsbureau, insbesondere Herrn Insp. Stadelmann für die umfang- und aufopferungsreiche Tätigkeit den wohlverdienten Dank zu Protokoll auszusprechen.

Im weitern führt der Aufsichtsrat in seinem Berichte aus: Die Zahl der Kassen hat sich pro 1919 um 26 vermehrt, sodaß der Verband per 31. Dezember 1919 250 Genossenschaften umfaßte. Unsere letztes Jahr gehegten Befürchtungen, aus der Verbandskasse könnte eine Bank werden, sind verschwunden, die Zahl der Schuldnerkassen hat um fast die Hälfte zugenommen. Es wurden 124 Revisionen gemacht, es sollte in dieser Hinsicht noch mehr getan werden. Ueber 60 Kassen benötigten zum Abschluß die Mithilfe des Verbandes. Hier muß Remedur geschaffen werden; wenigstens die ältern Genossenschaften müssen die Abschlußarbeiten nach und nach selbst besorgen können und dürfen sich nicht allzusehr auf die Mithilfe des Verbandes verlassen. Den Unterverbänden sollten mehr Rechte eingeräumt werden; sie müssen dann aber auch mehr arbeiten. Ihre bisherige Tätigkeit ist in den meisten Kantonen ungenügend. Alle Jahre sollte im Herbst ein Delegiertentag stattfinden, an dem Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes mit den Vertretern der Unterverbände beraten, um in enger Fühlungnahme den innern und äußern Ausbau des Verbandes und der angeschlossenen Kassen zu fördern.

In der nachfolgenden Diskussion regt G o l a n (Waadt) an, den Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft jeweils den Unterverbänden zuzustellen und fragt, ob sich unter den Wertschriften des Verbandes auch ausländische Titel befinden.

L i n e r nimmt die Anregung in zustimmendem Sinne entgegen, während S c h e r r e r, Aktuar des Verbandsvorstandes, auf die Anfrage feierlich erklärt, daß sich unter den Wertschriften nicht ein einziger ausländischer Titel, sondern ausschließlich erstklassige inländische Obligationen befinden, welche auch der Bericht der Treuhandgesellschaft als erstklassig bezeichnet. Diese Mitteilung löst allgemeine Genugtuung aus.

L i n e r erwähnt ergänzend, daß die Details des Wertschriftenkontos alljährlich im Jahresbericht veröf-

fentlicht werden. Der Bericht könnte jeweils viel früher zur Ausgabe gelangen, wenn nicht eine Anzahl saumseliger Kassen ihre Rechnungen erst im Mai oder im Juni fertig stellen würden.

Die Diskussion ist damit erschöpft und werden die Anträge des Aufsichtsrates einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum

#### 4. Statutenrevision.

Prof. Schwaller referiert kurz über den Werdegang und den Beschluß der letzten Generalversammlung, neue Statuten auszuarbeiten. Vorstand und Aufsichtsrat haben zu diesem Zwecke in Verbindung mit den Delegierten der Unterverbände im Dezember vorigen Jahres beraten und legen der heutigen Versammlung den allen Kassen zugestellten Entwurf zur Genehmigung vor. Die Statuten sind das Werk eingehender Beratung. Um allen geäußerten Wünschen möglichst gerecht zu werden, einigte man sich auf einer mittleren Linie und hofft, Leitsätze zu haben, die dem Verbands zum Nutzen gereichen und eine einträgliche Zusammenarbeit zum Wohle unseres schönen Raiffeisenwerkes ermöglichen.

Der Referent betont, persönlich nicht mit allem einverstanden zu sein, will aber, nachdem berufenen Organen Stellung genommen haben und Annahme empfehlen, keine Opposition machen.

Die hauptsächlichsten Änderungen betreffen die Firmenbezeichnung, sodann Paragraph 11, der Uebertragung des Stimmrechtes an die Vertreter der Unterverbände gestattet und mit dem schwerfälligen Apparat der großen Verbandstage aufräumt, dann § 12, Abs. 1, der die Neuregelung bezw. Erhöhung des Garantiekapitals vorsieht; er soll in Abweichung des Entwurfes den Betrag von Fr. 1000.— pro Geschäftsanteil betreffen, die Garantiepflicht dagegen nur auf den doppelten statt vierfachen Betrag der pflichtigen Geschäftsanteile normieren.

§ 44 hat die neuen Ziffern 4 und 5 erhalten, welche dem Verbands in Zeiten des Geldüberschusses gestatten, in beschränktem Maße Darlehen und Vorschüsse an landwirtschaftliche Genossenschaften und Verbände, sowie gegen erstklassige Faustpfänder an Private zu gewähren. Statt die Gelder in diesen Fällen nur einzig den großen Banker zuzuhalten, können dadurch die vom Lande stammenden Gelder wieder dem Lande zugehalten und nutzbar gemacht werden.

§ 46 soll in Abänderung des Entwurfes einen Maximalzinsfuß von 5 Prozent für die Geschäftsanteile festsetzen.

Die neuen Statuten geben sodann dem Vorstand in Verbindung mit dem Aufsichtsrat Vollmacht über die Besoldungen der Beamten und Revisoren endgültig ohne Vorlage an die Generalversammlung zu beschließen.

Der Vorsitzende eröffnet über den vorgelegten Statutenentwurf und die seit der Drucklegung vorgenommenen Änderungen die Diskussion im allgemeinen und empfiehlt statt artikelweiser Beratung nur die abgeänderten Paragraphen zu behandeln, welchen Vorschlag die Versammlung stillschweigend genehmigt.

Deggerle (Solethurn) spricht zur Namensänderung und beantragt namens des soloth. Unterverbandes aus Pietätsgründen Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung.

Liner opponiert aus nationalen Gründen und weil wir ein Verband von Darlehenskassen und nicht von „Raiffeisen“ sind.

Pfr. Scheffold findet Pietätsgründe nicht für stichhaltig, da in Deutschland selbst die Kassenorganisationen sich nirgends „Raiffeisenverbände“, sondern wie vorgeschlagen, Verbände von Darlehenskassen nennen. Wenn die Heimat Vater Raiffeisens es tut, haben wir als Schweizer keinen Grund zu besonderer Rücksichtnahme, die sich nicht rechtfertigt.

Scherrer ist aus grammatikalischen Gründen und weil von allen 260 Kassen nur 3 sich „Raiffeisenkassen“, alle übrigen aber „Darlehenskassen“ nennen, für die neue Bezeichnung, ebenso Häfliger (Aargau), der einen Namen wünscht, welcher Sinn und Zweckbestimmung unzweideutig präzisiert. (Fortsetzung folgt.)

## Veränderte Verhältnisse in der Milchwirtschaft.

(Schluß.)

Milchbehandlung. Daß die Milch mit aller Reinlichkeit und Sorgfalt gewonnen und behandelt werden muß, dürfte allbekannt sein, trotzdem werden besonders folgende zwei Fehler gemacht:

Die Milch wird sehr unrein gewonnen infolge schlechtem Lager, schlimmer Einstreue, unreinlichem Melken, schadhafte und ungenügend gereinigte Milchgefäße und sorglose Behandlung. Es ist bewiesen, daß man vom Schmutz, der in die Milch hinein kommt, mit den besten Verfahren (Seihen, Zentrifugieren u. dgl.) höchstens 10 % Schmutz mehr herausbringen kann, alles übrige bleibt in der Milch. Es fehlt allzu sehr an einer reinlichen Milchgewinnung und Behandlung.

Schlechte Abkühlung! Durch wissenschaftliche Versuche und praktische Erfahrung ist nachgewiesen, daß die Milch ein außerordentlich günstiger Nährboden ist für verschiedene Mikroorganismen, besonders aber für die Milchsäurebakterien, Blähungserreger u. dgl. Schon zirka zwei Stunden nach dem Melken finden wir im Sommer in der Milch eine ungeheure Bakterienzahl und diese Flora ist nicht immer eine gutartige. Das Hauptmittel, um diesem etwas zu begegnen, ist die Abkühlung der Milch und weitere sorgfältige Behandlung.

Um saubere, tunlichst reine Milch zu erhalten, braucht es eine ganz besondere Sorgfalt. So z. B. muß schon das Stallager sehr geeignet und reinlich gehalten sein. Streuematerial, zweckmäßige und reichliche Einstreue begünstigen die Reinlichkeit, das Gegenteil verunmöglicht sie. Der Melker muß in allen Teilen selber reinlich sein, Hände gut und mehrmals während dem Melken wieder waschen, er muß ganz besonders das Euter vorher gut reinigen usw. Es ist für größere Betriebe sehr rationell, wenn einer sorgfältig das Euter reinigt und anrührt, der Melker nur das Melken mit aller Sorgfalt besorgt. Die Milchgeschirre sind sehr einflussreich und hilft nur die beste Reinigung, Trocknung, Lüftung; schadhafte Milchgeräte sind äußerst gefährlich.

Um die Milch gut und tief abkühlen zu können, sollte man genug kühles Brunnen- oder Leitungswasser haben, was leider vielfach fehlt; mit Eis könnte man noch besser nachhelfen, für solches wird aber gewöhnlich nicht gesorgt.

Jeder Unbefangene wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die Gewinnung einer guten, reinen Milch eine große Sorgfalt, Aufmerksamkeit, viel Wissen und Können, gute Einrichtungen u. dgl. mehr erfordert. Diese Regeln enthalten ja nur einen Teil von den Milch-

regeln und doch erscheinen diese schon recht weitläufig zu sein. Wenn man so hohe Anforderungen an die Milch stellt und stellen muß, so muß der Preis auch dementsprechend sein. Vorzügliche, gesunde und reinliche Milch soll daher besonders gut bezahlt werden. Ein weiteres Mittel wäre auch die Prämierung einer besonders guten und reinlichen Milchlieferung und als Gegensatz die öffentliche Aufstellung der Schmutzproben, so daß man sofort sehen und beurteilen kann, wie die Milch geliefert worden ist. Unumgänglich notwendig ist die öftere Stallinspektion; ohne die wird man es nie zur Vollkommenheit bringen. S.

## Geldmarktverhältnisse und Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen.

In der Mainnummer des „Raiffeisenbote“ wurde den Darlehenskassen eine hinreichende Zahlungsbereitschaft als weise Vorsorge auf die bereits bestehende und noch kommende Geldknappheit dringend empfohlen.

Während nach dem Maitermin in der Regel etwelche Erleichterung auf dem Geldmarkte eintritt, ist dieses Jahr von derselben wenig zu spüren, im Gegenteil, die Verschärfung hält eher an und deutet daraufhin, daß den gesteigerten Geldbedürfnissen nur mit Mühe Genüge geleistet werden kann. Wie auf dem Warenmarkte bilden auch hier Angebot und Nachfrage die natürlichen Preisregulatoren; übersteigt letztere das Angebot, steigt der Preis, das Geld wird teuer. Gewaltige Summen sind im Auslande festgelegt; denn der Schweizer Lieferant will bessere Kursverhältnisse abwarten, der Wert des Geldes, seine Kaufkraft ist gesunken, die Anteile von Bund, Kantonen und Städten haben ebenfalls hohe Beträge erreicht und zum Wiederaufbau, bezw. zum Wiederherstellen der Vorkriegszeit wird ebenfalls viel, sehr viel Geld nötig sein. So kommt es, daß die flüssigen Mittel knapp geworden sind und wer Geld nötig hat, sucht solches durch bessere Bezahlung, durch höhere Zinsvergütung zu erhalten und anzuziehen. Während Privatbanken bereits seit einiger Zeit 5½ bis 6% für Obligationengelder offerieren, sind einzelne Kantonalkassen ebenfalls teilweise gefolgt und bezahlen 5¼ bis 5½% für langfristige Gelder. Kantone und Städte bringen langfristige Anleihen selbst zu 6% nicht mehr an den Mann und müssen sich mit kurzfristigen Kassascheinen behelfen, die Kurse der Wertpapiere weisen stetig sinkende Tendenz auf, so daß solche mit einer Rendite von 6 bis 7% täglich käuflich sind. Diese Vorkommnisse sind nicht ohne Einfluß auf den übrigen Geldmarkt und daß dieselben auch auf dem Lande spürbar werden, dafür sorgen die schwunghaft in Zeitungsinserten angepriesenen hohen Zinssätze der städtischen Groß- und Kleinbanken. Die Folge ist, daß auch die Landinstitute in etwas Schritt halten müssen, wenn sie nicht eine Geld-Abwanderung oder wenigstens ein Ausbleiben neuer Einlagen riskieren wollen. Wie im Handelsverkehr spielt — zumal bei egoistischen Elementen — das Höchstangebot die Hauptrolle und um andere Faktoren, wie Sicherheit der Anlage, bequeme Anlagegelegenheit, Sinken der Kurse (bei Wertpapieren) etc. kümmert man sich wenig; die Hauptsache ist das hohe Erträgnis und oft auch von Vorurteilen geleitete Heimlichtuerei. Solches Gebahren zeugt allerdings herzlich wenig von genossenschaftlichem Geist und hilft mit an der allgemeinen Geldverteuerung.

So bedauerlich letztere Tatsache vorab im Interesse der Schuldner ist, so töricht wäre es, wenn man glauben wollte, dem Zuge der Zeit eine rückläufige Bewegung geben zu können, indem man schön hübsch beim alten bleibt und die Zeit gemächlich an sich vorüber eilen läßt. Ein offenes Auge für alles, was um ihn her geht, muß auch der Raiffeisenmann haben und besonders derjenige, der in leitender Stelle einer Kasse vorsteht. Wollte man die Hände in den Schoß legen, wäre die logische Folge ein stetes Zurückgehen der Einlagen, während Gesuche um Darlehen, deren Konditionen im gleichen Maße günstiger werden, als die Einlagenzinsen an Zugkraft verlieren, sich stetig mehren und eine Kasse so immer weniger ihrer Zweckbestimmung gerecht werden könnte.

Wo der Geldzufluß aufhört und die Zinsfußfrage eine Abwanderung bewirkt, ist es eine Frage kluger Finanzpolitik, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Ansätze auch während des Jahres zeitgemäß zu erhöhen; denn nicht die Sonne dreht sich um die Erde, sondern die Erde um die Sonne. Die Normalstatuten geben in Art. 17 lit. g. dem Vorstand das Recht, in Verbindung mit dem Aufsichtsrat den Zinsfuß festzusetzen, er kann dies tun ohne die Generalversammlung anzufragen (wie es an manchen Orten geschieht). Solche Änderungen werden dieses Jahr vielerorts von den Banken auf den 1. Juli, den Halbjahresbeginn, angekündigt und notgedrungen sehen sich auch manche Darlehenskassen genötigt, ebenfalls zu folgen. Nicht zu umgehen ist in diesem Falle auch eine bescheidene Erhöhung der Schuldnerzinsen, die gegenüber den Bankansätzen durchschnittlich 1½ bis 2% günstiger sind. (Bankzins von 7 und 8% Prozent gehören heute nicht zu den Seltenheiten.)

Nicht überall sind die Verhältnisse dieselben und es ist Pflicht der verantwortlichen Organe, im laufenden Monat die Umstände und Begleiterscheinungen zu prüfen und nötigenfalls entsprechende Maßnahmen, insbesondere für die Verzinsung neuer langfristiger Geldanlagen (Obligationen und Depositen) zu treffen.

Überall da, wo wegen zu niederem Zinsfuß Geld der Darlehenskasse außerhalb die Gemeinde wandert, muß zu einer Erhöhung geschritten werden, damit sich der Einlagebestand nicht nur gleich bleibt, sondern erhöht wird. Nicht nur Handel und Industrie brauchen Geld, auch die Landwirtschaft stellt z. Bt. (und zweifelsohne auch in der Folge) große Anforderungen an den Kapitalmarkt und will die Darlehenskasse ihrer Zweckbestimmung in bezug auf die Befriedigung des Betriebskredits (der Hypothekarkredit kann heute überhaupt nicht ernstlich in Frage kommen) möglichst gerecht werden, muß sie sich mit allen Mitteln um die Anziehung neuer Mittel bemühen.

Wir sind erst am Anfange einer Periode außerordentlicher Geldknappheit und ist rechtzeitiges Vorbauen besser als spätere unliebsame Beklemmung. Heute in die Städte gelockte Obligationengelder bleiben den Dorfkassen mehrere Jahre, ja vielfach ein halbes Jahrzehnt entzogen, während sie sonst in der gleichen Zeit ein oder mehrere Male hätten der eigenen Bevölkerung als vorteilhaftesten Betriebskredit dienen können. Wenn man alle diese Konsequenzen in Erwägung zieht und die Zeitumstände berücksichtigt, ist unschwer der Schluß zu ziehen, daß insbesondere für langfristige neue Anlagen (Obligationen und Depositen) eventuell be-

reits ab 1. Juli eine erhöhte Zinsofferte im wohlverstandenen Interesse der Kasse liegt.

Vermehrung der Einlagebestände und hinreichende Zahlungsbereitschaft sind derzeit Faktoren von großer Wichtigkeit, von denen die gedeihliche Weiterentwicklung der schweizerischen Darlehenskassen stark abhängt.

Ein Moment aber muß immer wieder mit Nachdruck betont werden; es ist der Solidaritätsgedanke, der genossenschaftliche Geist, der anleitet, auch bei etwas niedriger Verzinsung der Einlagen das Geld dem eigenen soliden Institute in der Gemeinde anzuvertrauen, das den Leuten des eigenen Dorfes hilft, es dem eigenen Stande nutzbar macht und damit unsern Bauern- und kleingewerblichen Mittelstand nicht nur zu Selbstversorgung macht, sondern auch Heimatschutz wertvollster Art treibt.

## Wie man's treibt, so geht's!

(Eingefandt.)

Wenn wir die Entwicklung unseres Verbandes betrachten, und uns der schönen Erfolge freuen, so fragen wir uns, wieso diese überraschende Entwicklung möglich war und was zu dieser Ausbreitung am meisten beigetragen habe. Wir studieren den Stand und Fortschritt der einzelnen Kassen. Da muß uns sofort die ungleiche Größe und der sehr verschiedene Geschäftsgang in die Augen springen. Einzelne Darlehenskassen können naturgemäß über gewisse Zahlen hinaus nicht kommen. Sie bleiben wegen ihrer statutarischen Begrenzung in bezug auf Territorium und Geschäftszweige klein, erfüllen aber doch in diesem engen Rahmen eine hohe, wichtige Aufgabe voll Mut und Ausdauer. Alle Anerkennung ihrem Schaffen! Andere aber bleiben in ihren Kinderschuhen oder wenigstens auf halber Höhe stecken. Es will nicht vorwärts gehen, trotzdem das günstigste Erdreich zu fruchtbringender Wirksamkeit vorhanden zu sein scheint. Die Kasse hat fast lauter **Muß-Mitglieder**. Man will ihr kein Geld anvertrauen. Es ist kein Solidaritätsgefühl vorhanden. Man steht den Bestrebungen des Kassiers oder anderer leitender Organe äußerst kühl und zurückhaltend gegenüber, schimpft vielleicht gar über sie, legt bei jeder passenden Gelegenheit den Radschuh unter und freut sich heimlich, wenn man wieder etwas hat verhindern, an einer mißliebigen Person sein Mütchen kühlen können. Traurige Raiffeisenmänner das! Die haben nicht den echten Raiffeisengeist, nicht die wahre christliche Nächstenliebe, die sich freut am Wohlergehen seines Mitmenschen und gerne Opfer bringt für die Allgemeinheit. Die haben wie Cain den Neid im Herzen, denken nie an den Wahlspruch Tells: Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt! Sie sind die Hauptursache des Stillstandes.

Aber auch am **Kassier** kann's fehlen. Wenn einer Jahr für Jahr gestupft werden muß, bis er einmal die Rechnung zum Abschluß bringt, mit den Leuten unfreundlich ist, unstatthafte Bemerkungen macht, keine Ordnung in Büchern und Titeln, in Zinseinzug und Korrespondenzen hat, dann muß man sich nicht wundern, wenn die überschüssigen Gelder anderswo angelegt werden, wenn die Mitglieder das Interesse verlieren, und die Kasse den Krebsgang macht.

Es gibt aber nicht nur **Muß-Mitglieder**, sondern auch **Muß-Räte**. Ach Gott, daß sie da auch noch

dabei sein sollen und gar noch ohne Sitzungsgeld! Und daß man so viele Sitzungen hält, Kontrolle verlangt und gar zu einem Jahresbericht verpflichtet, das ist doch des Guten zu viel. Darum schwänzt man halt etwa eine Sitzung, wenn 's Wetter nicht einladend ist, oder wenn man sonst etwas „Wichtigeres“ zu tun hat. Daß man etwa einen Nachbar oder Neu-Zugereiste zum Beitritt ermuntert, davon ist nicht die Rede. Daß man an einer Versammlung ein aufmunterndes Wort spricht, auch dazu schwingt man sich nicht auf; im Gegenteil, man wird „wild“ und nörgelt, wenn einer die Diskussion ergreift (weil man's ihm nicht gönnen mag oder — weil's so zu lange geht.) Und so bleibt halt die Kasse klein und erfüllt nur halb ihren Zweck oder nur zu einem geringen Teil. Denn: **Wie man's treibt, so geht's!**

Glücklicherweise haben wir weit mehr gute als schlechte Beispiele in unserem Verbands. Ganz junge Kassen sind in kurzer Zeit in die vorderste Linie gerückt. Alle Glieder der Kasse arbeiten flott zusammen, halten zusammen, erfüllen gewissenhaft ihre Pflicht und freuen sich des Erfolges. Vorstand und Aufsichtsrat kontrollieren fleißig die Bücher und Pfandgegenstände. Sie gewähren nur gegen volle Sicherheit Darlehen, zeigen Interesse an der Tätigkeit des Kassiers, ermuntern das Publikum zum Beitritt und zur Geldanlage, behandeln eingehende Geldgesuche rasch und mit Wohlwollen und sind äußerst findig, um die Bedeutung und den Einfluß der Kasse zu mehren. Der Kassier macht dem Vorstand sofort Mitteilung, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Die Sparrappen des armen Mannes sind ihm ebenso willkommen wie die Tausendernoten des Industriellen. Wenn er auch auf einen anständigen Gewinn sein Augenmerk richtet, so zeigt er doch Verständnis für die Not des Schuldners, lebt und fühlt mit ihm, verlangt in seinem Interesse die Abzahlungen pünktlich ein, gibt gerne einen guten Rat und freut sich am Wohlergehen des Nächsten.

Ganz besonders aber ist es die **Begeisterung**, welche eine gedeihliche Wirksamkeit so sehr fördert. Anastasius Grün hat uns dies in dem Gedicht „Zwei Wanderer“ prächtig veranschaulicht. Der eine erzählt mit Gähnen, verächtlich die Erlebnisse seiner Reise. Und jeder denkt: Es war doch schade um Zeit und Geld, denn das hätte der Mann auch zu Hause sehen können. Der andere aber, der ganz das gleiche gesehen hat, schildert leuchtenden Auges, in gehobener Stimmung und begeisterten Worten seine Reise. Die Zuhörer werden ganz hingerissen. Jeder wünscht, daß er doch auch einmal diese herrliche Gegend bewundern könnte und begreift, daß der Erzähler so viele Opfer dafür gebracht hat. (Fortf. folgt.)

## Verband Schweizer Darlehenskassen St. Gallen.

Wir vergüten den angeschlossenen Darlehenskassen bis auf weiteres für neue Anlagen auf Spezialkonto:

5 1/2 % für Anlagen auf 1 Jahr fest, nachher auf 6 Monate kündbar.  
5 1/2 % für Anlagen auf 2—5 Jahre fest, nachher auf 6 Monate kündbar.

### Wir offerieren:

**Briefumschläge**, gewöhnlich, mit Adreßdruck „Schweiz. Raiffeisenverband St. Gallen“, zu Fr. 2.50 per 100 Stück.

**Briefordner**, 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.

Das **Verbandsbureau**.